

dorma + kaba Holding AG

Ordentliche Generalversammlung

Erläuterungen zur Genehmigung
der Vergütung des Verwaltungsrats
und der Konzernleitung

2016

Traktandum 8

Einleitung

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) wird der Verwaltungsrat an der diesjährigen Generalversammlung wie schon im Vorjahr die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung von Verwaltungsrat und Konzernleitung zur Abstimmung vorlegen.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats bezieht sich auf die Vergütungsperiode von der Generalversammlung 2016 bis zur Generalversammlung 2017 (siehe Traktandum 8.1).

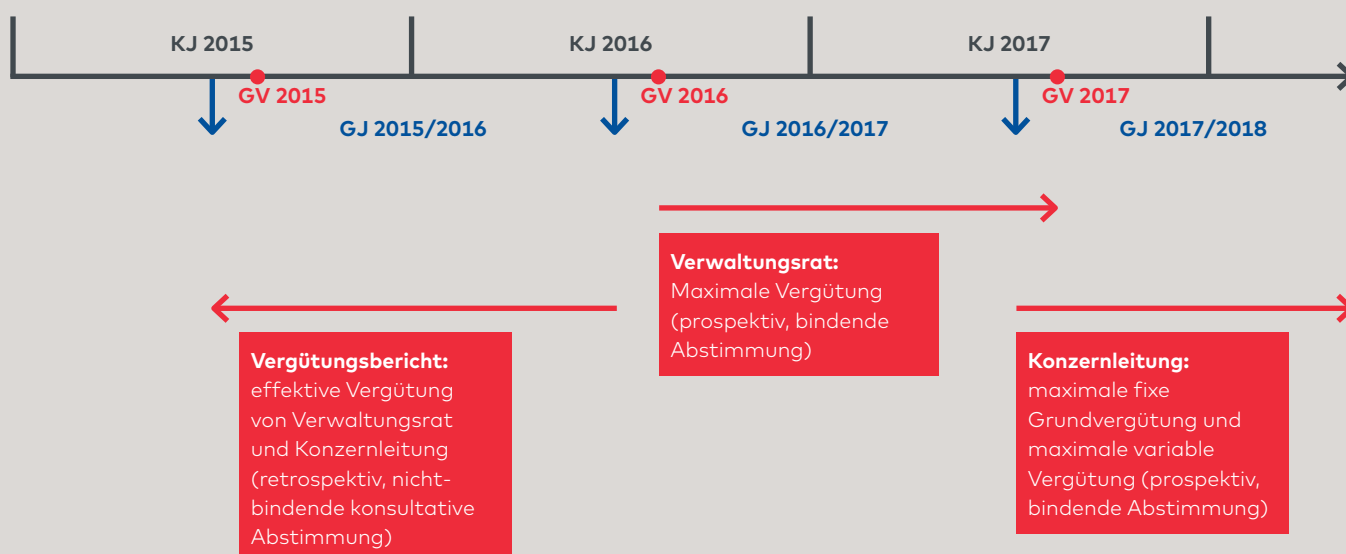
Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Konzernleitung bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2017/2018 und umfasst sowohl fixe als auch variable Vergütungselemente (siehe Traktandum 8.2).

Das vorliegende Dokument enthält Hintergrundinformationen für die Aktionäre der dorma+kaba Holding AG zu den beantragten maximalen Gesamtbeträgen der Vergütung für Verwaltungsrat und Konzernleitung.

Weitere Informationen zum Vergütungssystem und zur effektiven Vergütung für das Geschäftsjahr 2015/2016 finden sich im Vergütungsbericht 2015/2016. Die Aktionäre können an der Generalversammlung in einer unverbindlichen retrospektiven Abstimmung ihre Meinung zum Vergütungsbericht ausdrücken.

Die folgende Grafik zeigt die Struktur der vergütungsbezogenen Abstimmungen an der Generalversammlung 2016.

Vergütung von Verwaltungsrat und Konzernleitung



Traktandum 8.1 – Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für den Verwaltungsrat für den Zeitraum von der Generalversammlung 2016 bis zur Generalversammlung 2017 in Höhe von CHF 2 750 000.

Der Antrag basiert auf der Annahme, dass alle zehn vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder von der Generalversammlung gewählt werden (vorherige Vergütungsperiode von der Generalversammlung 2015 bis zur Generalversammlung 2016: zehn Mitglieder).

Erläuterung der Vergütungsgrundsätze für den Verwaltungsrat

Die Vergütungspolitik für den Verwaltungsrat wurde im Jahr 2014 anhand von Marktdaten von anderen börsenkotierten Schweizer Industrieunternehmen vergleichbarer Grösse und Komplexität überprüft und angepasst. Um die Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats zu stützen, erhalten sie ausschliesslich eine fixe Vergütung. Sie erhalten weder eine variable oder eine leistungsorientierte Vergütung noch Aktienoptionen oder zusätzliche Entschädigungen für die Teilnahme an Verwaltungsrats- oder Ausschusssitzungen. Ferner erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats auch keine betrieblichen Pensions- oder Versicherungsleistungen.

Die Höhe der Vergütung wird jedes Jahr auf Grundlage einer Empfehlung des Vergütungsausschusses vom Verwaltungsrat festgelegt. Sie richtet sich nach der Funktion der einzelnen Mitglieder sowie ihrer zeitlichen und inhaltlichen Beanspruchung, um ihre Aufgaben im Verwaltungsrat und dessen Ausschüssen wahrzunehmen.

Gemäss dem seit Oktober 2015 geltenden Vergütungsreglement erhält jedes Verwaltungsratsmitglied eine jährliche Barvergütung in Höhe von CHF 90 000. Der Präsident des Verwaltungsrats erhält eine zusätzliche Vergütung in Höhe von CHF 240 000.

Die Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse erhalten zusätzlich die folgenden jährlichen Barvergütungen:

	Vorsitzender	Mitglieder
Prüfungsausschuss	CHF 60 000	CHF 15 000
Vergütungsausschuss	CHF 45 000	CHF 10 000
Nominationsausschuss	CHF 45 000	CHF 10 000

Ein Teil der Barvergütung der Verwaltungsratsmitglieder kann nach ihrer Entscheidung in Form von gesperrten Aktien der dorma + kaba Holding AG erfolgen.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats eine fixe Zuteilung von 100 beziehungsweise im Fall des Verwaltungsratspräsidenten von 300 gesperrten Aktien. Für den Zeitraum von der Generalversammlung 2016 bis zur Generalversammlung 2017 erhalten alle Mitglieder des Verwaltungsrats zusammen 1200 gesperrte Aktien, deren Gegenwert vom jeweiligen Aktienkurs abhängig ist. Bei einem angenommenen Aktienkurs von CHF 747.45, (Aktienkurs am 30. Juni 2016, erhöht um 10 %), hat die genannte Aktienanzahl einen Gesamtwert von CHF 896 940. Dieser Betrag ist in der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats enthalten, welche der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird. Alle zugeteilten Aktien unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag der Vergütung in Höhe von CHF 2 750 000 enthält einen Barbetrag in Höhe von CHF 1 483 500, die oben erwähnten Aktien im Gegenwert von CHF 896 940, geschätzte Sozialversicherungsabgaben von CHF 122 000 sowie eine Reserve in Höhe von 10 % der Gesamtsumme, um die Vergütung für allfällige besondere Aufgaben sowie unvorhergesehene Entwicklungen wie beispielsweise Aktienkursschwankungen abzudecken.

Bei der Berechnung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats werden Vergütungen durch das Unternehmen und dessen Konzerngesellschaften berücksichtigt. Somit können die genehmigten Vergütungen entweder vom Unternehmen oder dessen Konzerngesellschaften ausgerichtet werden.

Die beantragte Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Vergütungsperiode von der Generalversammlung 2016 bis zur Generalversammlung 2017 liegt rund 10 % höher als der beantragte Betrag für die vorherige Vergütungsperiode von der Generalversammlung 2015 bis zur Generalversammlung 2016. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf den angenommenen höheren Aktienpreis und die Anzahl Aktien für den Verwaltungsratspräsidenten (neu 300 Aktien anstatt bis anhin 200 Aktien) zurückzuführen. Die Vergütungsstruktur für den Verwaltungsrat bleibt sonst jedoch unverändert.

Traktandum 8.2 – Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 5 730 000 für die fixe Grundvergütung und in Höhe von CHF 12 500 000 für die variable Vergütung der Konzernleitung. Dies entspricht einer Gesamtvergütung in Höhe von CHF 18 230 000 für das Geschäftsjahr 2017/2018.

Der Antrag des Verwaltungsrats basiert auf der Annahme, dass die Konzernleitung im Geschäftsjahr 2017/2018 aus elf Mitgliedern bestehen wird (Geschäftsjahr 2016/2017: elf Mitglieder).

Erläuterung der Vergütungsgrundsätze für die Konzernleitung

Die Vergütung für die einzelnen Mitglieder der Konzernleitung wird anhand folgender Grundprinzipien festgelegt:

- Die Höhe des jährlichen Basisgehalts orientiert sich am Medianwert des relevanten nationalen oder regionalen Marktes (die relevanten Vergleichsdaten werden von Hay Group bereitgestellt).
- Die variable (kurz- und langfristige) Vergütung beträgt mindestens 50 % des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung (sog. Total Direct Compensation, TDC). Für erst kürzlich ernannte Mitglieder der Konzernleitung kann der Vergütungsmix zunächst leicht abweichen. Es besteht die Absicht, dies in den Folgejahren an diese Grundregel anzupassen.
- Der in Aktien ausgerichtete Vergütungsanteil (langfristige variable Vergütung) soll in den nächsten Jahren auf bis zu 30 % der Gesamtvergütung erhöht werden.
- Die Gesamtvergütung sollte in der von dorma + kaba vorgegebenen Bandbreite zwischen –20 % und +35 % vom Medianwert des relevanten Marktes liegen.

Die beantragten und zur Abstimmung vorgelegten Vergütungssummen wurden aufgrund folgender Annahmen berechnet:

- Das jährliche Basisgehalt der Konzernleitungsmitglieder bleibt weitgehend konstant gegenüber dem Vorjahr.
- Der kurzfristige Leistungsbonus jedes Konzernleitungsmitglieds beträgt höchstens 150 % seines jährlichen Basisgehalts. Ferner wird vorausgesetzt, dass die Berechnungsbasis für kurzfristige Leistungsboni (Vergleich des Geschäftsergebnisses gegenüber dem Vorjahr) unverändert bleibt. Der Genehmigungsantrag lautet auf den maximal möglichen Betrag.
- Die langfristige variable Vergütung wird auf Grundlage folgender Annahmen geschätzt:
 - Aktienkurs des Unternehmens von CHF 747.45 (welcher auch der Berechnung für den Verwaltungsrat zugrunde liegt) als «Zuteilungswert»,
 - Höchstmögliche Zuteilung von Performance Share Units (Matching Shares) gemäss dem Executive Stock Award Plan ESAP 5. Der Plan enthält ein leistungsbaasiertes Zuteilungskriterium, das Zu- und Abnahmen des Gewinns je Aktie des Unternehmens während einer dreijährigen Sperrfrist berücksichtigt.

- Die arbeitgeberseitigen Sozialversicherungs- und Pensionsabgaben im Verhältnis zur Vergütung entwickeln sich linear und werden auf fixe und variable Vergütungskomponenten im Verhältnis zu deren jeweiliger Gewichtung in der Gesamtvergütung aufgeteilt.
- Berücksichtigung einer Reserve von 10 % bei jedem der Vergütungselemente als Puffer für unvorhergesehene Entwicklungen wie beispielsweise Aktienkurs- und Währungsschwankungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Vergütung der Konzernleitung:

Geschäftsjahr/CHF	2015/2016 Maximum indikativ	2015/2016 effektiv	2016/2017 Maximum genehmigt	2017/2018 Maximum beantragt
Fixe Grundvergütung	5 600 000	5 209 026	5 690 000	5 730 000
Variable Vergütung	9 300 000	5 856 242	11 560 000	12 500 000
Total	14 900 000	11 065 267	17 250 000	18 230 000
Total beantragte Vergütung (inklusive Reserve von 10 %)				18 230 000

Bei der Berechnung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Konzernleitung wird jegliche Vergütung durch das Unternehmen und dessen Konzerngesellschaften berücksichtigt. Somit kann die genehmigte Vergütung entweder vom Unternehmen oder von dessen Konzerngesellschaften ausgerichtet werden.

Auf dieser Basis wird folgender Vergütungsvorschlag für die Konzernleitung unterbreitet:

- Eine maximale fixe Gesamtvergütung, einschliesslich arbeitgeberseitiger Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträge sowie Sach- und Nebenleistungen, in Höhe von CHF 5 730 000.
- Eine maximale variable Gesamtvergütung einschliesslich arbeitgeberseitiger Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträge in Höhe von CHF 12 500 000.
- Der resultierende maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017/2018 beträgt CHF 18 230 000. Diese Gesamtvergütung liegt höher als im Vorjahr, was auf den angenommenen Anstieg des Aktienkurses im Geschäftsjahr 2017/2018 zurückzuführen ist, auf dessen Wirkung auf die geschätzten Beiträge zu Sozialversicherungen sowie auf die Reserve von 10 %.

dorma + kaba Holding AG – der Verwaltungsrat